

|                                                            |                                   |                                           |
|------------------------------------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------------|
| <b>STADT AHRENSBURG</b><br><b>- STV-Beschlussvorlage -</b> |                                   | <b>Vorlagen-Nummer</b><br><b>2017/096</b> |
| <b>öffentlich</b>                                          |                                   |                                           |
| Datum<br>21.08.2017                                        | Aktenzeichen<br>II.6.2 / 51.15.61 | Federführend:<br>Frau Gust                |

## Betreff

**Errichtung einer Kindertagesstätte auf dem Gelände der Heimgartenschule,  
Reesenbüttler Redder**  
**- Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe gem. § 95 d GO**

|                                                                                                       |                                        |                                              |  |                                            |      |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|----------------------------------------------|--|--------------------------------------------|------|
| <b>Beratungsfolge</b><br><b>Gremium</b><br>Sozialausschuss<br>Stadtverordnetenversammlung             |                                        | <b>Datum</b><br><br>12.09.2017<br>25.09.2017 |  | <b>Berichterstatter</b><br><br>Frau Brandt |      |
| Finanzielle Auswirkungen:                                                                             |                                        | X                                            |  | JA                                         | NEIN |
| Mittel stehen zur Verfügung:                                                                          |                                        | X                                            |  | JA                                         | NEIN |
| Produktsachkonto:                                                                                     |                                        | 36515.0900000 Projekt 121                    |  |                                            |      |
| Gesamtaufwand/-auszahlungen:                                                                          |                                        | 100.000 €                                    |  |                                            |      |
| Folgekosten:                                                                                          |                                        | geschätzte 2,5 Mio. €/ lfd. ca. 400.000 €    |  |                                            |      |
| <b>Bemerkung:</b>                                                                                     |                                        |                                              |  |                                            |      |
| <b>Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:</b> |                                        |                                              |  |                                            |      |
| X                                                                                                     | Statusbericht an zuständigen Ausschuss |                                              |  |                                            |      |
|                                                                                                       | Abschlussbericht bis                   |                                              |  |                                            |      |
|                                                                                                       | Berichterstattung nicht erforderlich   |                                              |  |                                            |      |

## Beschlussvorschlag:

Für die Planung des Baus einer 4-gruppigen Kindertagesstätte auf dem Gelände der Heimgartenschule, Reesenbüttler Redder, werden 50.000 € zur weitergehenden Planung der Kindertagesstätte außerplanmäßig gemäß § 95 d GO dem Produktsachkonto 36515.0900000, Projektnummer 121, zur Verfügung gestellt.

Als Deckung wird die Ermächtigung aus Vorjahren bei dem PSK 12600.0900001 – Sicherstellung der Löschwasserversorgung im B-Plan 90 – herangezogen.

## Sachverhalt:

Mit der Beschlussvorlage Nr. 2017/014 wurde der Planung einer neuen Kindertageseinrichtung auf dem Gelände der Heimgartenschule zugestimmt.

Es wurden Planungskosten in Höhe von 50.000 € außerplanmäßig bereitgestellt, um der Nachfrage nach Betreuungsangeboten in der Stadt Ahrensburg für Kinder von 1 bis 6 Jahren schnellst möglich nachkommen zu können.

Das Architektenbüro Westphal und Berwing ist mit der Planung beauftragt und hat inzwischen ein entsprechendes Raumkonzept vorgelegt (**siehe Anlage**). Auf Basis dieser Raumkonzeption erfolgt die weitergehende Prüfung zur Bauausführung (Modul-, Leicht- oder Massivbau).

Für Architektenleistung, Lage- und Höhegutachten, Bodengrunduntersuchungen sowie Statik - und Wärmeschutznachweis sind bereits Leistungen in Höhe von 35.000 € beauftragt.

Um ohne Zeitverzug die Planung und Errichtung der neuen Kita voranzubringen, werden weitere Planungskosten in Höhe von 50.000 € außerplanmäßig benötigt.

Die nächsten zu beauftragenden Leistungen sind die Planung der Haustechnik, Brandschutzkonzept und Außenanlagen.

Ziel ist die schnellstmögliche Errichtung und Inbetriebnahme der Kindertagesstätte, um dem gesetzlichen Anspruch der Ahrensburger Familien auf Betreuungsplätze für ihre Kinder nachkommen zu können.

Vor diesem Hintergrund wurde parallel zur Bauplanung ein öffentliches Interessenbekundungsverfahren für die Übernahme der Trägerschaft der neuen Kindertagesstätte durchgeführt. Hierbei hatten zunächst sieben Einrichtungsbetreiber ihr Interesse bekundet und die Ausschreibungsunterlagen abgefordert. Nach Angebotseröffnung liegen der Verwaltung nunmehr vier Angebote vor. Nach Auswertung der Angebote soll der Sozialausschuss über die Vergabe der Trägerschaft entscheiden. Um den zukünftigen Träger schnellstmöglich in die weitergehende Planung einbinden zu können, ist geplant, die Entscheidung noch im September, spätestens Anfang Oktober, herbeizuführen.

Gemäß § 95 d Abs. 1 GO (Gemeindeordnung) sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Unabweisbar sind Aufwendungen und Auszahlungen auch dann, wenn ein Aufschub der Aufwendungen und Auszahlungen besonders unwirtschaftlich wäre. Sie dürfen nur geleistet werden, wenn die Gemeindevertretung zugestimmt hat.

Gemäß § 95 d Abs.2 GO sind überplanmäßige Auszahlungen auch dann zulässig, wenn Investitionen, die im folgenden Jahr fortgesetzt werden, ihre Deckung im laufenden Jahr nur durch Erlass einer Nachtragssatzung möglich wäre, die Deckung aber im folgenden Jahr gewährleistet ist.

Als Deckung dieser außerplanmäßigen Ausgabe wird die Ermächtigung aus Vorjahren bei dem PSK 12600.0900001 – Sicherstellung der Löschwasserversorgung – herangezogen. Die Mittel werden für diesen Zweck nicht mehr benötigt.

---

Michael Sarach  
Bürgermeister

**Anlage:** Raumkonzept